

## Schwerpunkt: Kommunale Doppik

### Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) - Entwicklung

Durch Beschluss der Bundesinnenministerkonferenz (IMK) vom 21.11.2003 wurde bundesweit die Entwicklungsrichtung für das Neue Kommunale Finanzwesen (NKF) festgeschrieben.

Bis zum Jahre 2010 wird in fast allen Bundesländern das bisherige kameralistische System entweder um doppische Elemente ergänzt oder aber durch eine kommunale Doppik abgelöst werden.

Unabhängig des gewählten Rechnungsverfahrens werden die Kommunen ihr komplettes Vermögen erfassen müssen, soweit dies nicht bereits in der Vergangenheit über eine Vollkostenrechnung geschehen ist.

Auch unabhängig der gewählten Rechnungsform sind hierbei grundlegende Erfassungsarbeiten durch die Kommunen zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz durchzuführen.

### Stand der Umsetzung des NKF - Februar 2007

Land	Einwohner in Tsd.	In-Kraft- Treten NKF	Einführungs- Termin	Buchungs- stil
Baden-Württemberg	10.700	2008	2013/2015	D
Bayern	12.500	(-)	(-)	D + K
Berlin	3.400	(-)	(-)	eK
Brandenburg	2.600	2007	2011	D
Bremen	700	(-)	(-)	(-)
<b>Hamburg</b>	<b>1.700</b>	<b>2003</b>	<b>2006</b>	<b>D</b>
<b>Hessen</b>	<b>6.100</b>	<b>2005</b>	<b>2009</b>	<b>D + eK</b>
MV	1.700	2007	2012	D
<b>Niedersachsen</b>	<b>8.000</b>	<b>2006</b>	<b>2012</b>	<b>D</b>
<b>NRW</b>	<b>18.000</b>	<b>2005</b>	<b>2009</b>	<b>D</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>4.100</b>	<b>2006</b>	<b>2009</b>	<b>D</b>
<b>Saarland</b>	<b>1.100</b>	<b>2007</b>	<b>2008/2009</b>	<b>D</b>
Sachsen	4.300	2008	2011	D
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2.500</b>	<b>2006</b>	<b>2011</b>	<b>D</b>
Schleswig-Holstein	2.800	2007	offen	D
Thüringen	2.300	2006	2009	D + K
Quelle: IM B.-W., modifiziert und ergänzt mit eigenen Erhebungen				
Erläuterung der Abkürzungen:				
D : Doppik    K: Kameralistik    eK: erweiterte Kameralistik				

Abb. 1: Stand der Umsetzung

Diese Vorarbeiten sollten bereits weit vor dem Umstellungsdatum erfolgen. (2013 in den Bundesländern Baden-Württemberg und Sachsen).

Diese können jederzeit begonnen werden, ohne dass die grundlegenden Entscheidungen über Rechnungsform (zwischenzeitlich nur noch Doppik) und EDV-System (SAP, KIRP, INFOMA, CIP, u.a.) getroffen worden

sind. Die kommunale Eröffnungsbilanz besteht auf der Aktivseite überwiegend aus:

- Kostenrechnenden Einrichtungen (KE)
- Verwaltungsvermögen (VV)
- Infrastrukturvermögen (IV)
- Realisierbares Vermögen (RV)
- Wirtschaftliche Unternehmen (WU)
- Umlaufvermögen (UV)

Das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen dürfte ohne größeren Aufwand einzustellen sein. Leicht zu erfassen ist auch das Umlaufvermögen.

### I N H A L T

- **Neues Kommunales Finanzmanagement - Entwicklung**
- **Stand der Umsetzung - 2/2007**
- **Vorgehensweise bei einer Erfassung und Bewertung**
- **Praxisprojekt Ilsfeld**
- **Immobilienbewertung nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000)**
- **Rückfax**

## Vorgehensweise einer Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens

### A) Basiserhebungen

- Erfassung sämtlicher Objekte
- Erfassen der Kosten- und Erlösdaten
- Sachkonten VMH ab 1975
- Verwendungsnachweise
- Zusammenstellen von Erschließungsbeitragsabrechnungen
- Veranlagungslisten
- GBVA Werte und Indizes

### B) Aufbau digitaler Karten (ALB-ALK)

- Kennzeichnung der kommunalen Objekte auf digitaler Karte
- Zuordnung Kosten (AHK)

### C) Festlegung Bodenwerte über Kaufpreissammlung und anderen Datenquellen

### D) Bewertung nach tatsächlichen Kosten (AHK)

### E) Bewertung nach Durchschnittskosten

### F) Bewertung nach festgesetzten Werten (Wald etc.)

### G) Berechnung der AfA, Restbuchwerte/Zugleich Werte für Eröffnungsbilanz

In sämtlichen Phasen kann Ihnen **Heyder + Partner** beratend und auch ausführend zur Seite stehen.

## Praxisprojekt Ilsfeld Artikel K21

Die Gemeinde Ilsfeld war sich von Anfang an bewusst, dass eine Bilanz nicht nur aus einer Aktivseite besteht, sondern auch auf der Passivseite die Quelle des Vermögens aufgezeigt werden muss, d.h. die Finanzierung der vorhandenen Güter und Werte nachzuweisen ist.

Deshalb war offensichtlich, dass ein anderes Verfahren als eine exakte Erfassung der Beiträge, Zuschüsse, Ersätze und sonstiger Finanzierungskapitalien über Sachbuchehebungen nicht in Be-

Bereits zu Beginn der Arbeiten stand also fest, dass auf Sachbuchdurchgänge nicht verzichtet werden konnte, da die Beiträge und Zuschüsse nur über diese Dokumente zu ermitteln sind. Parallel hierzu wurden die bereits umfangreich vorhandenen Anlagenachweise der kostenrechnenden Einrichtungen überprüft, abgestimmt und Nachaktivierungen durchgeführt. Sämtliche Vermögenshaushalte der Sachbücher 1974 – 2004 wurden zweifach von Diplom-Verwaltungswirten durchgearbeitet und sämtliche Investitionen und Erlöse ermittelt und dokumentiert.

Vollvermögenserfassung und Bewertung nach AHK			
Haushaltsunterabschnitt	Bezeichnung	Vermögen AHK	Deckungskapitalanteilig
		in Tsd. €	in Tsd. €
600	Verwaltung	4.810	165
1300	Feuerwehr	2.351	353
2000-2900	Schulen	18.328	6.668
3500-3700	Kultur	145	
4600-4640	Soziales	4.144	299
5510-5900	Sport	9.901	891
6100-6900	Straßen	25.636	13.026
7220-7850	Kostenrechnende Einr.	12.976	107
8100-8550	Wald	20.975	716
<b>Summe</b>		<b>99.266</b>	<b>22.225</b>

Abb. 2: Vollvermögenserfassung AHK

tracht kommen konnte.

Zu bewertende Objekte:

- Das Verwaltungsvermögen (Rathäuser, Kindergärten, Schulen, Kinderspielflächen und Feuerwehren)
- Das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung)
- Gemeindliche Grundstücke und
- Wald

Zum Teil wurden auch die außerordentlichen Haushalte der Haushaltsjahre vor 1974 im Hinblick auf den Straßenbau in verschiedenen Ortsteilen zusätzlich bearbeitet.

Herangezogen wurden des weiteren:

- Beitragsabrechnungen der vorausgegangenen drei Jahrzehnte

- Schlussverwendungsnachweise von Bauprojekten
- Gebäudeversicherungswerte
- Listen bereits erfasster Vermögensgegenstände
- Photodokumentationen
- ALB und ALK
- Digitale Flurkarte
- Umfangreiche Auskünfte und Mitarbeit des Ortsbaumeisters hinsichtlich gemeinde-

spezifischer Durchschnittskosten und Kennzahlen.

Ohne Berücksichtigung der bereits erfassten kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasser, Wasser) ergab sich für die Gemeinde Ilfeld eine Vermögenssumme von über 99 Millionen (siehe Abb.2). Eine detaillierte Aufstellung der Vollvermögenssumme und Bewertung zeigt die Tabelle in diesem Beitrag.

Mit der Vollvermögens erfassung und Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) ist ein wesentlicher Baustein für das Neue Kommunale Rechnungswesen gelegt, das frühestens zum 01. Januar 2008 in Ilfeld eingeführt werden kann.

Durch die Abstimmung der Arbeiten mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und der GPA ist davon auszugehen, dass die Werte in der durch Heyder + Partner vorgelegten Form (bereinigt um Abschreibungen) Eingang in die Eröffnungsbilanz finden werden.

### Immobilienbewertung nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000)

Mit Einführung der Doppik müssen die Kommunen eine Eröffnungsbilanz unter Angabe ihres Vermögens erstellen. Die dazu notwendigen Werte sind aber in der Regel nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen wie Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung oder Bestattungswesen vorhanden. Grundsätzlich ist bei der Werter-

mittlung von den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aus zu gehen. Diese Werte sind normalerweise bei Neubauten nach 1975 aus den Sachbüchern zu ermitteln. Problematisch wird es bei Gebäuden, die einen Werdegang wie in der Beispielgrafik aufweisen. Aufgrund der vielen wert-



Abb. 3: Umbau an Bauobjekten

steigernden Investitionen oder wertmindernden Ereignisse und der langen zurückliegenden Zeiträume lassen sich keine tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ermitteln.

Als Bewertungsverfahren bietet sich hier das Sachwertverfahren über die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen erarbeiteten Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) an. Auf Basis der Brutto-Geschossflächen (BGF) oder des Brutto-Rauminhaltes (BRI) können durchschnittliche Sachwerte ermittelt werden. Die NHK 2000 unterscheiden dabei in 33 verschiedene Gebäudearten wie Wohngebäude, Verwaltungsgebäude, Schulen etc. und 114 verschiedene Gebäudeformen, z. B. nach Anzahl der Geschosse oder Dachform.

Für jede Gebäudeart gibt es in den NHK 2000 verschiedene Merkmale der Ausstattungsstandards. Diese reichen von einfach bis stark gehoben und werden jeweils für die Ge-

werke Fassade, Fenster, Dach, Sanitär, Innenwandbekleidung, Bodenbeläge, Innentüren, Heizung und Elektroinstallation definiert. Durch Ortsbegehung erfolgt dann eine Einschätzung des Gebäudes zum Ausstattungsstandard.

Über die in den NHK 2000 vorhandenen Tabellen lassen sich für das zu bewertende Gebäude nun über den Typ, das Baujahr und den Ausstattungsstandard die Normalherstellungskosten ablesen. Diese sind immer in einer gewissen Bandbreite angegeben, so dass hier ein weiterer Bewertungsspielraum vorhanden ist.

Über die Brutto-Grundfläche oder den Brutto-Rauminhalt errechnet sich nun der Gebäudewert zum Herstellungsjahr 2000. Die Alterswertminderung wird über die Gesamt- und die Restnutzungsdauer des Gebäudes ermittelt. Je nach Landesvorschrift erfolgt anschließend noch die Rückindizierung auf ein bestimmtes Bewertungsjahr, z. B. im Saarland 1990.

### I M P R E S S U M

#### HEYDER + PARTNER GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MEH

Konrad-Adenauer-Str. 15  
72072 Tübingen  
Tel.: (0 70 71) 97 95 0  
Fax: (0 70 71) 97 95 55

Ludwig-Erhard-Str. 51  
04103 Leipzig  
Tel.: (03 41) 998 11 30  
Fax: (03 41) 998 11 39

www.heyder-partner.de  
email: info@heyder-partner.de

# RÜCKANTWORT

## HEYDER + PARTNER

Gesellschaft für Kommunalberatung mbH

Konrad-Adenauer-Straße 15

72072 Tübingen

Fax: (0 70 71) 97 95 55

(Verwaltung)

(Ansprechpartner)

(Telefon-Nr.)

(Bundesland)

(email-Adresse)

- Wir möchten mehr Informationsmaterial über **HEYDER + PARTNER**
- Wir interessieren uns für folgende Dienstleistungen:

### FINANZWESEN I

- Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens
- Kalkulation von Gebühren und Beiträgen für leistungsgebundene Einrichtungen nach landesrechtlichem KAG
- Durchschnittskostenbildung zur Bewertung von Straßen, Wegen, Plätzen
- Erfassung sämtlicher Daten auf EDV

### SONSTIGES

- Wir interessieren uns für folgende Themen in der nächsten Ausgabe: .....
- .....
- .....

### FINANZWESEN II

- Berechnung von Starkverschmutzerzuschlägen
- Veranlagung von Herstellungs-, Ergänzungs-, Ausbau- und Ausgleichsbeiträgen nach BauGB und KAG
- Bewertung Anlagevermögen
- Tiefenprüfung der vorhandenen Bestandserhebung
- Erstellung von kompletter Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung
- Berechnung von Abschreibungen, Auflösungen und Verzinsung
- Kostenerhebungen und Kostensplittungen im Rahmen von Kostenrechnungen (Anlagenachweise)
- Bewertung nach NHK

### ORGANISATION

#### Wirtschaftlichkeitsgutachten

- Innenverwaltung
- Baubetriebshof
- Eigenbetriebe

#### Personalgutachten

- Stellenbewertung
- Personalbedarfsbemessung
- Berechnung und Überprüfung von Hausmeisterpools

#### Inhouse-Schulungen

- Beschwerdemanagement/ Bürgeransprache
- Leistungsbewertung nach § 18 TVöD
- Zeitmanagement
- Internet für Führungskräfte
- Coaching für Führungskräfte

## HEYDER + PARTNER

Gesellschaft für Kommunalberatung mbH

www.heyder-partner.de

info@heyder-partner.de

Konrad-Adenauer-Str. 15  
72072 Tübingen

Tel.: (0 70 71) 97 95 0  
Fax: (0 70 71) 97 95 55

Ludwig-Erhard-Str. 51  
04103 Leipzig

Tel.: (03 41) 998 11 30  
Fax: (03 41) 998 11 39

Georgstr. 38  
30159 Hannover

Tel.: (05 11) 8 07 12 16  
Fax: (05 11) 8 07 12 99

Westendstr. 19  
60325 Frankfurt

Tel.: (0 69) 97 54 61 82  
Fax: (0 69) 97 54 61 10

Pilotstr. 4  
80538 München

Tel.: (0 89) 23 03 52 49  
Fax: (0 89) 23 03 52 98